

## Gesprächsprotokoll (Zusammenfassung)

Veranstaltung/Thema: „Solar-Park“ Ortsteil Schmölln

---

Ort/Datum/Zeit: Schmölln, Dorfgemeinschaftszentrum, 04.10.22, 18 bis 20 Uhr

---

Veranlassung: Die Wählervereinigung „Bürgerbewegung Schmölln-Putzkau“ hat die anhaltenden Widerstände zur geplanten Errichtung eines Solarparkes im Ortsteil Schmölln zum Anlass genommen, noch einmal im Rahmen eines Gesprächskreises über das Projekt zu informieren und das Für und Wider zu ergründen. Die Einladung erfolgte per Mitteilungsblatt am 24.9.2022.

---

angesprochene Themen:

1. Projektinformation, Aktueller Planungs-/ Verfahrensstand
2. Standortauswahl und Alternativen
3. Geplante Finanzierung / Wirtschaftlichkeit
4. Umspannwerk Schmölln, Einspeisung, Freileitungen
5. Brandschutz
6. Alternative Energieträger
7. Landschaftsbild

---

Anwesenheit: 5 Gemeinderäte (s. u.)  
37 Einwohner der Gemeinde Schmölln-Putzkau (s. Liste)  
Herr Patrick Ingwer als Vertreter der Projektgesellschaft

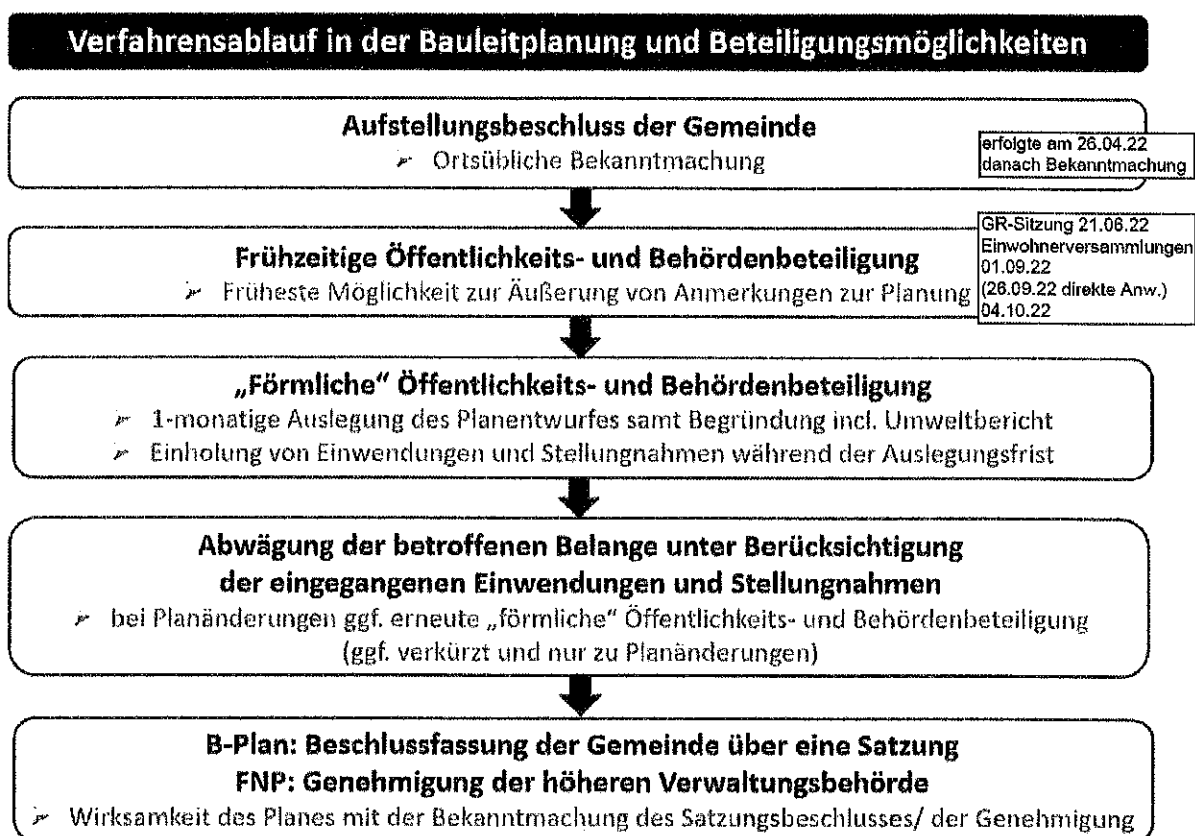
---

1)

Erstmals wurde im Jahr 2018 durch die Firma Wattner AG die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde, die Errichtung eines Solarkraftwerks zu ermöglichen, abgefragt. Nach grundsätzlicher Zustimmung durch den Gemeinderat wurden dann durch das Unternehmen Potentialflächen in der Kommune ermittelt.

Durch das Unternehmen wurde erst wieder in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.03.2022 informiert, dass eine Potentialfläche im Ortsteil Schmölln ermittelt wurde und ein Grundsatzbeschluss gefasst. Größe und Leitungsfähigkeit wurden hier erstmals genannt. Es handelte sich um 3 Teilflächen: A) nördlich der K7260, B) zwischen K7260 und Bahnlinie, C) südwestlich der Bahnlinie. Der Gemeinderat entschied, die Teilflächen A und C weiterzuerfolgen, aber B nicht zuzulassen wegen der Nähe zur Wohnbebauung. Die Größe der Flächen A und C beträgt etwa 22ha mit einer geplanten Energieproduktion von 27MWh/a (entspricht etwa Jahresverbrauch 6.300 Durchschnittshaushalte à 4 Personen). Die Nutzung soll auf 25 Jahre erfolgen.

Der **Aufstellungsbeschluss** zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Ziel der „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ am 26.04.2022 durch den Gemeinderat positiv beschieden. Zu dieser Sitzung waren 4 Bürger anwesend.



**Derzeit befinden wir uns in den ersten und frühesten Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von Versammlungen oder Anhörungen Träger öffentlicher Belange (Behörden) welche zum ersten Abwägen dieses Projektes führen.**

2)

Die Standortanalyse wurde vom Unternehmen selbst durchgeführt. Dabei wurden verschiedene ökologische, regionalplanerische und wirtschaftliche Aspekte untersucht. Im Ergebnis überwog der bekannte Standort im Ortsteil Schmölln. Alternative Standorte konnten durch das Unternehmen in der Gemeinde nicht ermittelt werden. Eine erneute Untersuchung über Alternativstandorte wurde von der Mehrheit der anwesenden Bürger gefordert.

Ab dem 1.1.2023 vergrößert sich der EEG-fähige Bereich von 200m auf 500m Bahnlinsenabstand. Das Angebot alternativer Flächen vergrößert sich dadurch unmittelbar, jedoch müssen für diese Flächen ebenso erst Pachtabsichten erwirkt werden.

Die in Rede stehende Fläche „Pappelwäldchen“ in Putzkau wurde bereits durch den Gemeinderat abgelehnt, da dort eine rein privat kommerzielle Nutzung durch den Eigentümer erfolgen sollte. Kommunale Gewinne hätten dort nicht abgeschöpft werden können, da diese Fläche mit einer Distanz zur Bahnlinie von 1 km nicht EEG-fähig war. Dies ändert sich auch ab 2023 nicht. Potentialflächen bestünden beidseits der Bahnstrecke zwischen Bahnbrücke Schmöllner Straße und Haltepunkt Putzkau. Das antragsstellende Unternehmen hat seine Standortanalysen für die Gemeinde Schmölln-Putzkau jedoch bereits abgeschlossen und daran momentan kein Interesse.

### 3)

Die Finanzierung des Gesamtprojekts aus Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten liegt alleinig beim Unternehmen - ebenso Erhaltungsmaßnahmen und erforderliche Reparaturen, i.d.R. durch Beauftragung regionaler Betriebe. Durch die Gründung einer Zweckgesellschaft vor Ort entstehen Gewerbesteuern an die Kommune. Weiterhin erfolgt eine Abgabe an die Gemeinde in Form einer kommunalen Teilhabe von 0,2ct je eingespeiste KWh vom Unternehmen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von etwa 80.000€ an kommunaler Einnahme, was etwa 10% der gesamten Gewerbesteuereinnahmen ausmacht – pro Jahr! Entgegen der Äußerung einiger Bürger wird diese zusätzlich Einnahme seitens der Gemeinderäte alles andere als „zu wenig“ eingeschätzt.

Bedenken bezüglich möglicher Insolvenz des Unternehmens können entkräftet werden. Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, vor Inbetriebnahme eine Rückbaubürgschaft bei einer Bank oder einem Kautionsversicherer zu hinterlegen. Damit kann im Falle einer Insolvenz der Rückbau erfolgen. Ohnehin befindet sich die Anlage auf privatem Land, sodass der Gemeinde auch aus dem Grund kein finanzielles Risiko bezüglich des Rückbaus entsteht.

Die Möglichkeit der Gründung einer Zweckgemeinschaft von Bürgern der Kommune zum Betrieb eines Solar-Parks bestünde ebenso, jedoch kann dieser Fall nur in Initiative motivierter liquider Bürger geschehen. Der erzeugte Strom könnte dann direkt (den beteiligten) Bürgern zu Gute kommen. Eine Durchführung und Finanzierung durch die Gemeinde ist aus einer Vielzahl von Gründen ausgeschlossen.

### 4)

Die Einspeisung der Energie in das öffentliche Netz soll am Umspannwerk in Bischofswerda erfolgen. Das Werk in Schmölln eignet sich dafür nicht, da hier Höchstspannung (380kV) transformiert wird und nicht die erforderliche Mittelspannung (20kV). Im angedachten Plangebiet befinden sich Korridore, welche nicht mit Solartechnik bebaut werden können. Die betrifft die Bereiche unter und Schutzstreifen 15m (nach Aussage des Unternehmens) seitlich der vorhandenen Stromtrassen. Details werden mit den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplans abgestimmt.

Für den Betrieb des Solarparks ist kein Batteriespeicher geplant und auch nicht erforderlich. Gerüchte über einen möglichen Batteriespeicher nahe des Umspannwerks Schmölln jedoch auf Flur Bischofswerda konnte seitens der Gemeindeverwaltung bislang nicht bestätigt werden. Bei einem notwendigen öffentlichen Anhörungsverfahren wird die Gemeinde reagieren.

### 5)

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird auch das Thema Brandbekämpfung betrachtet. Im Rahmen des Verfahrens beim Landkreis wird ebenso die Regionalleitstelle Hoyerswerda zu einer Stellungnahme kommen. Sämtliche Erfordernisse werden dann im Brandschutzbedarfsplan eingepflegt. Dies betrifft zum Beispiel Fahrzeug-

oder Löschtechnik, sowie ggf. erforderliche Wasservorräte. Die zusätzlichen Kosten hierfür trägt i.d.R. das Unternehmen.

Anfragen zum Brandverhalten solcher Anlagen konnten vom Unternehmen dahingehend abgewehrt werden, dass in deren Bestand ein solcher Fall bislang nicht aufgetreten sei. Vergleiche zu Brandverhalten von Elektrofahrzeugen sind nicht zielführend.

6)

Als alternative Möglichkeit der Stromgewinnung wird ein Windrad diskutiert. Über Anzahl, Größe und Energiepotential liegen jedoch keine Vergleichswerte vor. Die Gemeinde Schmölln-Putzkau ist kein Vorrang- oder Eignungsgebiet für Windenergie. Außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen sowie die bauleitplanerische Darstellung/Festsetzung von dafür vorgesehenen Gebieten ausgeschlossen (siehe Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien).

7)

Von mehreren Bürgern wurden Bedenken wegen der großen Planfläche und des Landschaftsbilds geäußert. Die Teilfläche B (zwischen K7260 und Bahnlinie) zwischen war deshalb schon früher im Gemeinderat ausgeschlossen worden. Die Teilfläche C liegt von der Wohnbebauung aus gesehen hinter dem Bahndamm der Eisenbahnlinie und hinter dem Bahndamm der ehemaligen Anschlussbahn (Flurstück 403/19). Wegen der Höhenverhältnisse und des Bewuchses ist sie vom Ort kaum zu sehen. Am meisten präsent ist die Teilfläche A nördlich der K7260, da diese direkt an den Radweg grenzt und sich auf ansteigendem Gelände befindet. Einige Anwesende sind der Meinung, dass dadurch die Ansicht auf den Ortsteil Schmölln beeinträchtigt sei.

Aufgestellt: Gemeinderäte der Bürgerbewegung Schmölln-Putzkau

Manuel Schneider



Michael Meißner



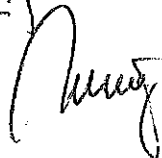
Sebastian Richter



Karin Dürrling



Dr. Stephan-Markus Helbig



Gesehen:

Achim Wünsche, Bürgermeister

